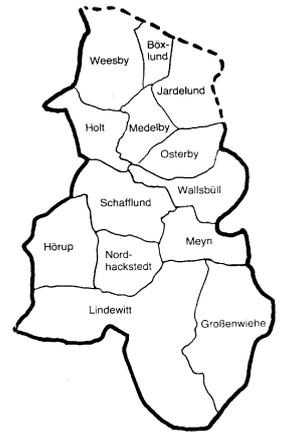


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 17

Schafflund, 12.05.2023

53. Jahrgang

Sitzungen:

Seite 198 Einladung zur Sitzung des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinden des Amtes Schafflund

Bekanntmachungen:

Seite 199 22. Änderung des Flächennutzungsplans „Neuordnung der Windenergie im Gemeindegebiet“ Lindewitt

Seite 201 Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 2 „Spielplatz“ in der Gemeinde Böxlund nach § 3 Abs. 2 BauGB

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

AMT SCHAFFLUND

Die Gemeindegewahlleiterin

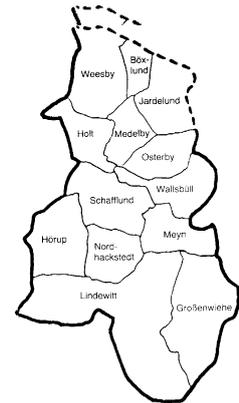
Amt Schafflund · Tannenweg 1 · 24980 Schafflund

**Mitglieder des
Gemeindegewahl Ausschusses der
Gemeinden des Amtes Schafflund**

24980 Schafflund
Tannenweg 1
Telefon: (04639) 70 – 32
700 – Zentrale
Fax: (04639) 70 30 – Zentrale

Sprechzeiten:
Mo.-Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 18.00 Uhr
Internet: www.amt-schafflund.de

Ansprechpartnerin: Frau Hensen
Zimmer: 3
E-Mail-Adresse: maren.hensen@amt-schafflund.de



Ihr Zeichen:	Ihre Nachricht	Mein Zeichen	Datum
			10.05.2023

Feststellung der Wahlergebnisse der Gemeindegewahlen am 14.05.2023

Einladung zur Sitzung des Gemeindegewahl Ausschusses der Gemeinden des Amtes Schafflund

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur Sitzung des Gemeindegewahl Ausschusses der Gemeinden des Amtes Schafflund am

**Dienstag, den 23. Mai 2023, um 12.15 Uhr,
in die Amtsverwaltung Schafflund, Sitzungssaal (barrierefrei), Tannenweg 1,
24980 Schafflund,**

ein und bitte um Ihre Teilnahme.

Gegenstand der Sitzung ist die Feststellung der Wahlergebnisse für die Gemeindegewahlen im Wahlgebiet.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich um eine Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hensen
-Gemeindegewahlleiterin-

Hinweis:
Die Sitzung ist öffentlich.
Jede Person hat Zutritt zu der
Sitzung.

Nord-Ostsee Sparkasse
11 000 088 (BLZ 217 500 00)
(BIC) NOLADE21NOS
(IBAN) DE34 2175 0000 0011 0000 88

VR Bank Westküste
100 102 (BLZ 217 625 50)
(BIC) GENODEF1HUM
(IBAN) DE41 2176 2550 0000 1001 02

VR Bank Nord eG
3048241 (BLZ 217 635 42)
(BIC) GENODEF1BDS
(IBAN) DE34 2176 3542 0003 0482 41

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE82ZZZ00000040591

BEKANNTMACHUNG
über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die Gemeinde Lindewitt hat in ihrer Gemeindevertretersitzung am 16.06.2022 den Aufstellungsbeschluss für die

22. Änderung des Flächennutzungsplans
„Neuordnung der Windenergie im Gemeindegebiet“

für verschiedene Teilbereiche im gesamten Gemeindegebiet gefasst.

Ziel der 22. Flächennutzungsplanänderung ist die Neuordnung der Windenergie im Gemeindegebiet. Dabei wird ein mehrstufiges Verfahren angewandt, in dessen Verlauf sich die Flächendarstellungen konkretisieren und Eignungsräume für die Errichtung von Windenergieanlagen dargestellt werden. Im Vorentwurf wird eine vorläufige Flächenkulisse unter Berücksichtigung zwingend zu beachtender harter Tabukriterien dargestellt.

Die vorläufigen Teilbereiche der F-Plan-Änderung sind in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt lädt hiermit zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit an der Planung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

22.05.2023 um 17:00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, ein.

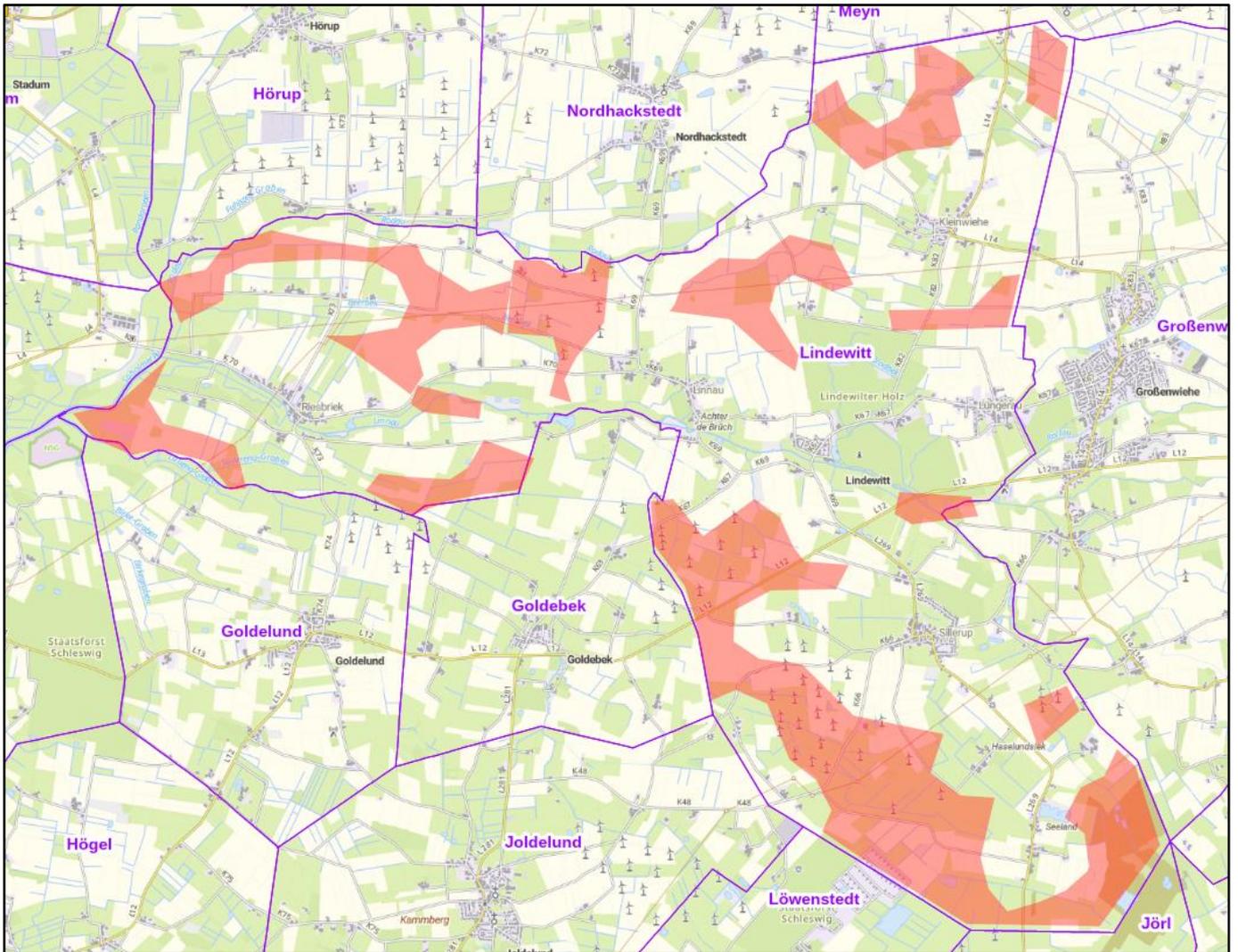
Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung wird die Öffentlichkeit über die Planung informiert. Ihr wird Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Schafflund, den 12.05.2023

Im Auftrag

gez.

(Sönnichsen)



Im Vorentwurf der 22. Änderung des F-Plans dargestellte Teilbereiche zur Untersuchung einer Windenergienutzung

**Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher**

BEKANNTMACHUNG

**Öffentliche Auslegung
des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 2 „Spielplatz“
in der Gemeinde Böxlund
nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der seitens der Gemeinde Böxlund in der Sitzung am 03.05.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Spielplatz“ für das Gebiet östlich der „Hauptstraße“ (K 75) und westlich des Verkehrsweges „Tannenweg“, sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

22.05.2023 bis 23.06.2023

In der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich

Montag in der Zeit von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-schafflund.de - **Bauleitplanung** eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, auch per E-Mail an info@amt-schafflund.de oder während der Öffnungszeiten / nach Terminabsprache zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere

Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Spielplatz“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) HN Stadtplanung GmbH & Co. KG (Mai 2023): Planbegründung zum Bebauungsplan Nr. 2 „Spielplatz“ inkl. Umweltbericht.
- (2) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 27.04.2023.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

- In (1) werden Aussagen getroffen zur verkehrlichen und immissionsschutzrechtlichen Situation. Negative Auswirkungen sind durch die Planung nicht zu erwarten.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen:

- In (1) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet und zur Empfindlichkeit dieser gegenüber der Planung sowie zur Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung. Negative Auswirkungen sind durch die Planung nicht zu erwarten.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu bestehenden Knickstrukturen sowie zur Erforderlichkeit einer Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser, Bodenversiegelung, Vermeidungsmaßnahmen sowie zu Ausgleichsmaßnahmen. Die Empfindlichkeit des Schutzgutes Boden wird aufgrund der allenfalls geringfügigen Versiegelung als nicht erheblich eingestuft.

- In (2) werden Aussagen getroffen zum vorsorgenden Bodenschutz sowie zur Forderung eines Nachweises zur Versickerungsfähigkeit.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Beeinträchtigung des Kleinklimas durch die Planung. Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:

- In (1) werden Aussagen getroffen zur Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand und möglichen Auswirkungen der Planung. Beeinträchtigungen des Schutzgutes sind nicht zu erwarten.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- In (1) und (2) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes außerhalb archäologischer Interessengebiete. Es erfolgt der allgemeine Hinweis auf § 15 DSchG.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, 12.05.2023

Im Auftrag

gez.

Holger Sönnichsen

ANLAGE:

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Spielplatz“ der Gemeinde Böxlund

